

Thymol-Präparate von der Apothekenpflicht befreit

Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 2014

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19.12.2014 folgendes beschlossen: „Nach Artikel 3 der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel werden Arzneimittel mit dem Wirkstoff Thymol zur Anwendung bei Bienen aus der Apothekenpflicht entlassen.“ Damit können alle Produkte, die wie Thymovar[®] und vermutlich auch Apivar[®] ausschließlich Thymol enthalten, auch zum Beispiel über den Imkerei-Bedarfshandel bezogen werden. Eine Aufnahme ins Bestandsbuch ist nicht mehr notwendig. Hierdurch wird der Bezug derartiger Medikamente wesentlich vereinfacht und ihr Preis deutlich sinken. Medikamente, wie Apilifevar[®], die zusätzlich andere Wirkstoffe enthalten, sind von dieser Befreiung ausgenommen und müssen weiter über die Apotheke bezogen werden.

Dr. Wolfgang Ritter

Zugelassene Varroabekämpfungsmittel

1. Perizin/-Set (apothekenpflichtig)
2. Bayvarol (apothekenpflichtig)
3. Apiguard (freiverkäuflich)
4. Thymovar (freiverkäuflich)
5. Ameisensäure 60 % ad us. vet. (freiverkäuflich)
6. Milchsäure 15 % ad us. vet. (freiverkäuflich)
7. Oxalsäuredihydratlösung 3,5% ad us. Vet.
(apothekenpflichtig)
8. Api Life VAR (apothekenpflichtig)
9. MAQS" (Mite Away Quick Strip) frei verkäuflich
10. AMO Varroxal 85% Ameisensäurelösung (Anwendung nur nach behördlicher Genehmigung)

Stand: 01.01.2015